

AMTS- BLATT

Inhaltsangabe

der Stadt
Erfstadt
Nr. 30
31. Jahrgang
vom 19.10.2017

86/17 Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Erfstadt
für das Haushaltsjahr 2018

-20-

Jetzt auch im Internet!!!
www.erfstadt.de

Bürgermeister
der Stadt Erfstadt,
Postfach 2565,
50359 Erfstadt.

Das Amtsblatt erscheint
nach Bedarf und
kann beim Herausgeber
zum Preis von 15,- €
oder kostenlos als
Newsletter unter
www.erfstadt.de
abonniert werden.

Es liegt aus

im Rathaus Liblar,
Holzdamm 10

VHS. Liblar
Carl-Schurz-Str. 23

Bürgerbüro Lechenich
Bonner-Str. 32

Stadtbücherei,
Dienststelle Lechenich
Dr.-Josef-Fieger-Straße
(Schulzentrum)

und Dienststelle Liblar,
Bahnhofstr./Jahnstr.

Telefonische Anfragen
an das Ratsbüro
Tel. : (0 22 35) 409-203
Das Amtsblatt kann im
Internet unter
www.erfstadt.de eingesehen
werden.

BEKANNT- MACHUNG



der Stadt
Erftstadt
Nr. 86/17

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Erftstadt für das Haushaltsjahr 2018 liegt samt Anlagen gem. §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung

vom 20.10.2017 bis auf weiteres

montags bis freitags an den Vormittagen von 8.⁰⁰ bis 12.⁰⁰ Uhr und montags bis donnerstags an den Nachmittagen von 14.⁰⁰ bis 16.⁰⁰ Uhr

im Verwaltungsgebäude Erftstadt-Liblar, Holzdamm 10, Zimmer 125, öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 21 Tagen (die gesetzliche Frist beträgt mindestens 14 Tage) nach Beginn der Auslegung Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung, 50374 Erftstadt, Holzdamm 10, erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Erftstadt, den **19. 10. 2017**

(Erner)

Bürgermeister